



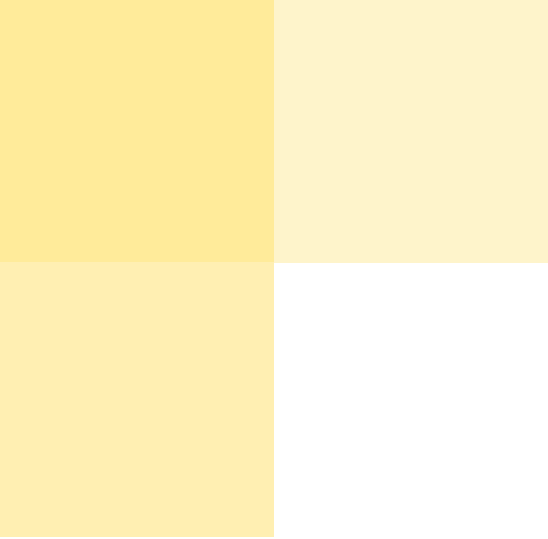
SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Umwelt, Landwirtschaft
und Energie



Leitbild „Landwirtschaft 2030 Sachsen-Anhalt“





Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie
des Landes Sachsen-Anhalt
Leipziger Straße 58
39112 Magdeburg

Bildnachweise: Manuel Pape

Stand: April 2018



Leitbild

„Landwirtschaft 2030 Sachsen-Anhalt“

Inhaltsverzeichnis

Präambel	4
Leitbildprozess	5
1 Markt und Produktion	6
2 Bodenordnung und Agrarstruktur	8
3 Tierhaltung.....	9
4 Umweltauswirkungen und Ressourcenschutz.....	11
5 Nachwuchsgewinnung und Fachkräftesicherung	14
Anlagen.....	15

Präambel

Kaum ein anderes Bundesland wird so stark durch seine Landwirtschaft geprägt wie Sachsen-Anhalt. Mit seiner Lage in der Mitte Europas, hervorragenden Ackerbaustandorten, einer langen Tradition in der Tierhaltung und einer einmaligen Kulturlandschaft bietet es beste Voraussetzungen für eine nachhaltige Erzeugung hochwertiger Lebensmittel und nachwachsender Rohstoffe sowie deren Vermarktung. Renommierte Einrichtungen der agrarwissenschaftlichen Forschung und Lehre sind bis über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Sie bilden die Basis für gut ausgebildete Fachkräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben.

Für die ländlichen Räume Sachsen-Anhalts bildet die Landwirtschaft das Rückgrat ihrer wirtschaftlichen und landeskulturellen Entwicklung. Durch zahlreiche Verbindungen in andere Wirtschaftsbereiche ist sie ein integraler Bestandteil der Volkswirtschaft. Sie stellt daher eine Schlüsselbranche im Wirtschaftskreislauf dar. Unsere Landwirtschaft generiert Wertschöpfung, schafft Arbeitsplätze und pflegt die Kulturlandschaft. Daraus entsteht zwischen einer vor Ort verwurzelten Landwirtschaft und den ländlichen Räumen eine untrennbare Symbiose, bei der jeder Teil auf den anderen gleichermaßen angewiesen ist.

Die landwirtschaftlichen Betriebe sind dabei nicht nur Steuerzahler und Arbeitgeber. Sie sind vielfach auch im sozialen Umfeld ihres Heimatortes engagiert. Damit trägt die ortsansässige Landwirtschaft zur Identifikation der Menschen mit dem ländlichen Raum als Heimat bei.

In erster Linie sind unsere Landwirtinnen und Landwirte Unternehmer, deren Ziel es ist, für sich und die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein angemessenes Einkommen zu erwirtschaften. Sie erbringen auch vielfältige öffentliche Leistungen für die Gesellschaft. Die moderne multifunktionale Landwirtschaft steht für einen verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen, den Schutz der Artenvielfalt und des Klimas sowie eine ethisch vertretbare Haltung von Nutztieren. Als Unternehmerinnen und Unternehmer stehen sie dabei sowohl im nationalen als auch interna-

tionalen Wettbewerb. Durch die Nutzung wissenschaftlicher und technischer Fortschritte hat sich die Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt zu einem innovativen und wettbewerbsfähigen Wirtschaftssektor entwickelt. Nachhaltigkeit ist Richtschnur für das landwirtschaftliche Handeln.

Doch steht die Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt auch vor großen Herausforderungen, die wegweisend für die zukünftige Entwicklung sind. Der Rückgang der Bevölkerungszahlen und der zunehmende Altersdurchschnitt der ländlichen Bevölkerung konnten bisher nicht aufgehalten werden. Der stärker werdende Wettbewerbsdruck zwingt viele landwirtschaftliche Betriebe zu Anpassungen. Volatile Preise destabilisieren die Einnahmen der Betriebe. Eine wirksamere Berücksichtigung des Schutzes von Biodiversität, Boden, Wasser, Luft und Klima sowie Verbesserung des Tierwohls müssen aufgegriffen werden. Die weitreichenden Auswirkungen der Klimakrise sind beispielsweise als häufiger auftretende Wetterextreme schon spürbar.

Diese Herausforderungen können nur leistungsfähige und stabile landwirtschaftliche Betriebe meistern. Sie benötigen dazu auch ein entsprechendes Marktumfeld. Es gilt, dafür die Voraussetzungen zu schaffen und den Landwirtinnen und Landwirten, den jungen Menschen, die ihre Zukunft in den „Grünen Berufen“ sehen und der Bevölkerung in den ländlichen Räumen eine Perspektive zu geben. Dabei ist es auch wichtig, an die Ansprüche kommender Generationen zu denken: Alle gemeinsam tragen die Verantwortung dafür, unseren Enkelkindern eine lebenswerte und intakte Umwelt zu hinterlassen. Es ist die gemeinsame Aufgabe für eine intakte Natur, für eine lebenswerte Umwelt und für den Klimaschutz zu sorgen. Und schließlich sind es die Konsumentinnen und Konsumenten, die mit dem täglichen Einkauf ihre Wertschätzung und ihr Vertrauen in die moderne nachhaltige Landwirtschaft bekunden. Dazu bedarf es breiter gesellschaftlicher Akzeptanz und Anerkennung für eine zukunftsfähige Landwirtschaft.

Leitbildprozess

Das Leitbild „Landwirtschaft Sachsen-Anhalt 2030“ ist zwischen Mai 2017 und Februar 2018 auf Initiative des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt (MULE) entstanden. Insgesamt hatten 54 Organisationen, Verbände und wissenschaftliche Einrichtungen, die in Sachsen-Anhalt auf unterschiedliche Weise mit der Landwirtschaft befasst sind, die Möglichkeit sich in Workshops oder mittels schriftlicher Stellungnahmen einzubringen.

Die Akteure verstehen sich als Partner im Dialog über die zukünftige Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt. In diesem Sinne haben 22 landwirtschaftliche Verbände die nachfolgenden 38 Ziele in Diskussion mit 19 gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Institutionen in 10 Workshops erarbeitet.

Mit dem Leitbild „Landwirtschaft Sachsen-Anhalt 2030“ wird eine Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag von 2016 realisiert. Dort wurde als Ziel formuliert: „Mit der Erstellung eines Leitbildes für die Landwirtschaft wollen wir die Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Entwicklung unserer Agrarstruktur sichern.“ Vor diesem Hintergrund und angesichts der gesellschaftlichen

Diskussionen um die Auswirkungen, aber auch die Zukunft der Landwirtschaft wurde das zu behandelnde Themenspektrum in folgende Punkte gegliedert:

- Markt und Produktionsausrichtungen,
- Bodenordnung und Agrarstruktur,
- Tierhaltung,
- Umweltwirkungen und Ressourcenschutz,
- Nachwuchsgewinnung.

Das Leitbild „Landwirtschaft Sachsen-Anhalt 2030“ fasst die in den Workshops durch die beteiligten Akteure gemeinsam erarbeiteten Zukunftsvorstellungen zusammen. Es bietet einen Orientierungsrahmen über die Tagespolitik hinaus. Das MULE als zuständiges Ressort nimmt das Leitbild als Arbeitsauftrag an.

Die im Leitbild benannten Ziele sollen im Zeitraum bis 2030 umgesetzt und in Abstimmung zwischen dem Landwirtschaftsministerium, dem landwirtschaftlichen Berufsstand und der Politik erreicht werden.

1 Markt und Produktion

Die Hauptaufgabe der Landwirtschaft ist die Herstellung hochwertiger und gesunder Lebensmittel. Zudem bildet eine nachhaltige und multifunktionale Land- und Forstwirtschaft die ökonomische Basis für die Entwicklung und Attraktivität ländlicher Räume.

Im bundesweiten Vergleich war in den Jahren 2010-2016 der Anteil der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei Sachsen-Anhalts an der Brutto-Wertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche mit durchschnittlich 2 % mit am höchsten. Die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen in der Landwirtschaft war bundesweit Spitze und lag mit 45.871 Euro 53 % über dem Bundesdurchschnitt (30.052 Euro).

2016 unterlagen 609 Betriebe dem Öko-Kontrollverfahren, das entsprach einem Anteil von 9 % der landwirtschaftlichen Betriebe in Sachsen-Anhalt. Diese Betriebe bewirtschafteten rund 61.000 ha – 5,1 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Für das Jahr 2030 gelten die nachfolgenden Zielvorstellungen:

1.1 Marktchancen

Die Ausrichtung der landwirtschaftlichen Erzeugung soll im Rahmen der freien unternehmerischen Entscheidungen erfolgen, so dass die Marktchancen in den unterschiedlichen und vielfältigen Teilmärkten genutzt werden können. Die Prinzipien einer sozialen Marktwirtschaft sollen umgesetzt werden.

Der Ausbau des ökologischen Landbaus soll nachfrageangepasst erfolgen. Die Marktchancen für die Erzeugung und den Absatz sollen vollständig ausgeschöpft werden.

In der Direktvermarktung sollen die Marktchancen für Erzeugnisse einschließlich hofeigener Weiterverarbeitung aus Landwirtschaft und Gartenbau genutzt werden.

Durch offene Handelsbeziehungen und freien Warenaustausch unter Wahrung sozialer Verantwortung sollen die Standortvorteile des Landes bei der agrarischen Erzeugung eingesetzt werden, um auch im Export bestehende Marktchancen bedienen zu können.

1.2 Vermarktungsstrategien

Die Produkte der Landwirtschaft sollen sowohl regional und national als auch im Export mit dem Schwerpunkt EU vermarktet werden.

Die Rahmenbedingungen für die Unternehmen der Landwirtschaft sollen durch nachhaltige Erzeugung und die Nutzung umweltfreundlicher Vertriebswege charakterisiert werden.

Veränderten Verbraucherwartungen soll entsprochen werden, indem mehr Produkte aus regionaler, nachhaltiger Erzeugung angeboten werden.

1.3 Öffentlichkeitsarbeit und Verbraucherinformation

Die Verbraucherinnen und Verbraucher sollen umfassend über die Bedeutung der heimischen Landwirtschaft informiert werden. Die Bekanntheit von regional erzeugten Produkten und Regionalmarken bei Verbraucherinnen und Verbrauchern soll gesteigert werden, ebenso die Identifikation mit den regional erzeugten Produkten sowie die Kenntnisse über die Art der Erzeugung der Lebensmittel. Es soll gezielt, transparent, ehrlich und leicht nachvollziehbar informiert werden.

Auch über Lebensmittel tierischen Ursprungs soll durch tierhaltende Unternehmen intensiv, direkt und realistisch informiert werden.

1.4 Transparenz der landwirtschaftlichen Erzeugung

Die (Prüf-)Systeme zur Qualitätskontrolle, zur Zertifizierung und Rückverfolgbarkeit sollen, unter Beibehaltung der Verbraucherschutzstandards, bezüglich des Aufwandes für die Erzeuger optimiert werden.

Eine einheitliche staatliche Kennzeichnung der Haltungsform soll entwickelt und verpflichtend angewendet werden.

1.5 Innovationen bei Produkten

Die vielfältigen Möglichkeiten zur Entwicklung von marktfähigen Innovationen im Lebensmittelsektor sollen durch Zusammenarbeit von Erzeugern, Lebensmittelwirtschaft und anderen Wirtschaftssektoren sowie der Wissenschaft in stärkerem Maße genutzt und optimiert werden.

1.6 Marktstellung der Landwirtschaft

Die Marktstellung der Landwirtschaft gegenüber der aufnehmenden Hand, wie zum Beispiel Mälzereien, Landhandel, Mühlen oder Viehkäufern, und dem Lebensmittelhandel soll gestärkt werden. Auf der Basis von Kooperationen sollen Vorteile genutzt werden.

1.7 Aufbau und Fortentwicklung von Wertschöpfungsketten

Wertschöpfungsketten sollen eine wesentliche Rolle spielen und hinsichtlich der Erzeugungs-, Erfassungs- und Verarbeitungspotenziale geschaffen und weiterentwickelt werden.

1.8 Anbau gentechnisch veränderter Organismen

Auf landwirtschaftlichen Nutzflächen sollen keine gentechnisch veränderten Pflanzen – entsprechend der Definition der jeweils gültigen Rechtslage – angebaut werden.

2 Bodenordnung und Agrarstruktur

Mit rund 1,175 Millionen ha Äcker, Grünland, Dauerkulturfleichen, Weinbergen und Obstplantagen wurde laut Bericht des statistischen Landesamtes 2017 der Großteil der Landesfläche Sachsen-Anhalts (57 %) landwirtschaftlich genutzt. Dominierend war der Ackerbau mit einem Anteil von circa 85 %. Die gut 4.350 landwirtschaftlichen Unternehmen verfügten über eine differenzierte Ausstattung mit landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN): 6 % der Betriebe bewirtschafteten 40 % der LN, während gut die Hälfte der Betriebe 5 % der LN nutzten.

Im Durchschnitt bewirtschaftete ein landwirtschaftliches Unternehmen rund 270 ha LN, wobei Haupterwerbsbetriebe rund 380 ha und Nebenerwerbsbetriebe circa 41 ha bewirtschafteten.

Zwei Drittel der landwirtschaftlichen Unternehmen hatten die Rechtsform Einzelunternehmen, der Rest firmierte als Personengesellschaft oder juristische Person. Die Hälfte der Einzelunternehmen wurde im Nebenerwerb betrieben.

Der durchschnittliche Anteil von Pachtflächen an der Gesamtbetriebsfläche war mit 71 % der zweithöchste in Deutschland (Durchschnitt Deutschland circa 58 %). Nur 29 % der landwirtschaftlichen Betriebsflächen befanden sich demnach im Eigentum des jeweiligen Bewirtschafters.

Stark steigende Preise landwirtschaftlicher Flächen, die Aktivitäten nichtlandwirtschaftlicher Investoren, die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Flächen zur außerlandwirtschaftlichen Nutzung sowie die teilweise fehlende Gleichbehandlung von natürlichen und juristischen Personen bedingen eine Weiterentwicklung der bodenpolitischen Zielsetzungen.

Für das Jahr 2030 gelten die nachfolgenden Zielvorstellungen:

2.1 Breite Eigentumsstreuung

Eine breite Eigentumsstreuung an landwirtschaftlichem Grund und Boden soll in Sachsen-Anhalt

gewährleistet werden. Dies bedeutet, dass das Eigentum auch bei Nichtlandwirten einer breiten Streuung unterliegen soll. Beim Erwerb von Grund und Boden soll aktiven Landwirten ein gesetzlicher Vorrang zugestanden werden.

2.2 Regulierung des Bodenmarktes

Der Bodenmarkt ist aufgrund der Bedeutung und Unvermehrbarkeit des Bodens nicht mit den anderen Faktorenmärkten vergleichbar, weshalb eine Liberalisierung Grenzen haben soll und eine zielgerichtete Reglementierung - unter Wahrung der Funktionen des Bodenmarktes - erfolgen soll.

2.3 Transparenz des Bodenmarkts

Die Transparenz des Bodenmarkts soll durch eine verbesserte Datenerhebung und jährliche Berichterstattung deutlich erhöht werden. Der breite Zugang – unter Berücksichtigung des Datenschutzes – zu aktuellen und vollständigen Daten aus dem Bodenmarkt soll ermöglicht werden.

2.4 Landpacht

Die Bodenrente (Pacht) als eine bedeutende Einkommensquelle soll zur Wertschöpfung im ländlichen Raum beitragen und der ländlichen Bevölkerung in der Region erhalten bleiben.

Eine mögliche marktbeherrschende Stellung eines Pächters soll durch einen konsequenten Vollzug des gesetzlichen Rahmens verhindert werden, um eine problematische Konzentration von Pachtland zu vermeiden.

2.5 Sicherung der Agrarflächen

Der Verlust an Agrarflächen soll gegenüber 2017 signifikant reduziert werden.

3 Tierhaltung

Die landwirtschaftliche Nutztierhaltung ist ein wichtiges Element der Wertschöpfung in den ländlichen Räumen. Laut der Zählung in 2017 bildeten rund 335.000 Rinder, 1,2 Millionen Schweine und etwa 13 Millionen Stück Geflügel das Rückgrat der Tierhaltung in Sachsen-Anhalt. Die durchschnittliche Tierbesatzdichte (in Großvieheinheiten je Hektar, GV/ha) zählte mit 0,36 GV/ha im bundesweiten Vergleich zu den geringsten, wobei zwischen den Landkreisen große Unterschiede zu verzeichnen waren. Bestände von Rindern, Schweinen und Geflügel in den Einzelunternehmen oder an einzelnen Standorten erreichten teilweise beträchtliche Größen. Dem allgemeinen Trend entsprechend nimmt die Zahl der viehhaltenden Betriebe auch in Sachsen-Anhalt kontinuierlich ab - nur noch rund 55 % der Betriebe hielten Tiere.

Die nachfolgenden Aussagen beziehen sich in erster Linie auf die oben genannten Tierarten. Für andere Tierarten mit nicht so hoher Bedeutung gelten die Aussagen entsprechend. Ziele, welche die Haltung von Schafen und Ziegen zur Pflege der Kulturlandschaft betreffen und Ziele zur Bienenhaltung finden Sie im Abschnitt 4 „Umweltauswirkungen und Ressourcenschutz“.

Für das Jahr 2030 gelten die nachfolgenden Zielvorstellungen:

3.1 Zukunftsfähige Tierhaltung (allgemein)

In der Nutztierhaltung sollen die konkurrierenden Anforderungen der Wirtschaftlichkeit, des Tierschutzes, des Klima- und Umweltschutzes sowie des Verbraucherschutzes abgewogen erfüllt werden. Der Beitrag der tierischen Erzeugung zur regionalen Wertschöpfung soll unter Beachtung von Nährstoffkreisläufen ausgebaut werden.

3.2 Haltung von Nutztieren

In der Nutztierhaltung sollen artspezifische Bedürfnisse der Tiere berücksichtigt werden. Die Tiere sollen ihnen gemäße Verhaltensweisen ausleben können und dafür unterschiedliche Funktionsbereiche vorfinden. Tierwohlindikatoren sollen genutzt werden, um Haltungsbedingungen auf Grundlage einer umfassenden wissenschaftlichen Bearbeitung zu bewerten. Dabei sollen unter anderen folgende Aspekte beachtet werden:

- unterschiedliche Klimabereiche, darunter wenn möglich auch Außenklima;
- tiergemäße Beschäftigung zur Nahrungsaufnahme und zur Körperpflege;
- Besatzdichten (gemessen in Fläche pro Tier oder kg Lebendmasse pro m²);
- kurzzeitige Fixierung der Tiere (zu medizinischen und Tierschutzzwecken);
- Absetzen der Jungtiere.

Wichtige Abwägungen zwischen den Anforderungen des Tier-, Arten-, Klima- und Umweltschutzes bei der Weiterentwicklung artgerechter Tierhaltung sollen erfolgen. Zielkonflikte sollen vorrangig im Sinne des Tierschutzes gelöst werden.

Die Tierhaltung soll regionale Nährstoffkreisläufe in landwirtschaftlichen Betrieben schließen und die Versorgung mit Nährstoffen im Ackerbau und auf Grünland sichern. Für jede Form der Nutztierhaltung soll eine Bindung an die landwirtschaftliche Nutzfläche in der Region erfolgen.

Personen, die in der Tierhaltung Verantwortung tragen oder in der Tierhaltung beschäftigt sind, sollen über eine aufgabengerechte Sachkompetenz verfügen.

3.3 Aspekte der Veterinärmedizin

Der Einsatz von Arzneimitteln (außer Naturheilmitteln) soll gegenüber der Situation von 2017 deutlich reduziert werden. Auf die nach dem Stand der Wissenschaft definierten Reserveantibiotika soll verzichtet werden.

In der Nutztierhaltung soll auf nicht-kurative Eingriffe am Tier verzichtet werden. Ausnahmen sollen gesetzlich geregelt werden.

3.4 Futtermittel

Einheimische Futtermittel sollen verstärkt genutzt werden und die Einfuhr von Eiweißfuttermitteln (zum Beispiel Soja) aus dem nichteuropäischen Ausland deutlich reduziert werden. Der Anteil einheimischer Eiweißfutterpflanzen in der Fruchtfolge soll erhöht werden. Eine Erweiterung der Anbaufläche von ein- und mehrjährigen Leguminosen soll zur Auflockerung der Fruchtfolgen und zur Bodenfruchtbarkeit beitragen und Bestäuber fördern.

Synthetische Farbstoffe sollen weitgehend durch natürliche Stoffe ersetzt werden.

3.5 Zucht

Die Zuchtziele sollen gegenüber der Ausgangssituation 2017 neu ausgerichtet werden. Neben den Leistungsmerkmalen sollen weitere Zuchtziele und funktionale Merkmale wie Gesundheit, Robustheit, Langlebigkeit, hohe Grundfutterverwertung, Sozialverhalten und Erhöhung der Nutzungsdauer stärker berücksichtigt werden. Auch Zweinutzungsrasen sollen in der Zucht stärker beachtet werden.

3.6 Neubau von Tierhaltungsanlagen und Ställen

Privilegierung und Förderung von neuen Tierhaltungsanlagen sollen der Verbesserung der Haltungsbedingungen von Tieren und der Verbesserung von Arbeitsbedingungen der in der Tierhaltung tätigen Menschen dienen.

3.7 Schlachtung, Schlachtstätten und Tiertransporte

Die Transportzeiten für einen Teil der Schlachttiere sollen durch ein Netz regionaler Schlachtstätten verkürzt werden.

3.8 Wirtschaftlichkeit der Tierhaltung und Preisentwicklung

Die tierhaltenden landwirtschaftlichen Unternehmen sollen die zur tiergerechten Haltung von Nutztieren vorgenommenen Investitionen vorrangig aus den Preisen für ihre Erzeugnisse decken können. Flankierend sollen Förderungen für diese Investitionen und Vermarktungsprojekte eingesetzt werden.

3.9 Tierschutzkontrollen

Staatliche Kontrollen zur Überprüfung der Umsetzung von Tierschutzanforderungen in der Haltung von Nutztieren sollen sich auf Ansätze wie Eigenkontrollsysteme, Tierwohlindikatoren direkt am Tier (wie zum Beispiel Körperkonstitution, Verschmutzung, Verletzungen), Indikatoren der unmittelbaren Tierumwelt, Schlachtbefunde, Daten aus der Leistungsprüfung, Betriebsvergleiche, Benchmarking zwischen den tierhaltenden Betrieben (zum Beispiel Verlustraten) stützen. Das Kontrollsystem soll risikoorientiert, unbürokratischer und effizient werden sowie die Datenschutzinteressen der Betriebe anerkennen.

3.10 Fleischprodukte in der Gemeinschaftsverpflegung

In der Gemeinschaftsverpflegung in öffentlichen Institutionen sollen verstärkt Lebensmittel aus regionaler und tiergerechter Haltung eingesetzt werden.

4 Umweltauswirkungen und Ressourcenschutz

Die Nutzung der Agrarlandschaft hat einen wesentlichen Einfluss auf die dortige biologische Vielfalt und die Lebensräume. In den letzten Jahrzehnten hat die Agrarlandschaft durch den erreichten technischen Fortschritt eine prägende Veränderung erfahren. Die allgemeinen Gefährdungsursachen für die biologische Vielfalt sind neben der Uniformierung der Landschaft die Nährstoffeinträge, die Reduzierung von Feuchtgebieten, die Aufgabe der Nutzungskontinuität sowie die Vernichtung von Sonderstandorten und Randstrukturen. Es fehlen auch Verbindungsstrukturen zwischen den Schutzgebieten.

Biologische Vielfalt und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen sind die Grundlagen der langfristig gesicherten Existenz des menschlichen Lebens. Als größter Flächennutzer trägt die Landwirtschaft dabei eine besondere Verantwortung. Die daraus entstehenden Zielkonflikte zwischen einer rentablen und produktiven Bodennutzung und der gleichzeitigen Erhaltung und Förderung artenreicher, stabiler Ökosysteme, gilt es zu lösen.

Eine nachhaltige und vielseitige Landwirtschaft ist auch Basis für die ökologische Entwicklung und Attraktivität ländlicher Räume. Bei der Erfüllung der Klima-, Naturschutz und Umweltschutzziele sind die Landwirtinnen und Landwirte ein integraler Teil der Lösung.

Für das Jahr 2030 gelten die nachfolgenden Zielvorstellungen:

4.1 Kulturlandschaftsentwicklung

Eine vielfältige und lebendige Kulturlandschaft soll durch alle Akteure in einer Art und Weise gepflegt werden, die die Qualität der Lebensräume und die Artenvielfalt erhält, verbessert und gegebenenfalls wiederherstellt, sowie ein umwelt-, natur- und sozialverträgliches Wirtschaften gewährleistet. Das Bewusstsein für den hohen Wert der Biodiversität sowie die notwendigen Schritte

für deren Erhaltung und nachhaltigen Nutzung soll gesteigert werden.

Die Kommunikation zwischen Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Kommunen und ehrenamtlich Engagierten soll verbessert werden. Diese Akteursgruppen sollen beraten und Empfehlungen gegenüber dem Land zur Entwicklung der Kulturlandschaft, zur Förderung und zu Indikatoren abgeben.

Allen Akteuren, die in der Kulturlandschaft Verantwortung tragen, soll ein hohes sektorenübergreifendes Wissen zu den Themen Agrarwirtschaft, Naturschutz und Biodiversität vermittelt werden. Das Wissen soll in der Ausbildung erworben sowie in Fortbildungen und durch Beratung vertieft werden.

4.2 Biodiversität in der Kulturlandschaft (allgemein)

Der Artenrückgang und der Verlust artenreicher Flächen soll gestoppt werden.

Alle FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten der Kulturlandschaft sollen entsprechend der EU-Vorgaben in einen günstigen Erhaltungszustand erhalten und entwickelt werden. Die Biodiversität soll sich aufgrund gezielter Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gegenüber 2017 verbessern.

Biodiversitätsleistungen und weitere definierte Umweltleistungen sollen über ein Honorierungssystem abgesichert werden.

Die mit den Entwicklungen der Populationen von Biber und Wolf verbundenen Nutzungskonflikte sollen durch Managementmaßnahmen gelöst werden, so dass die landwirtschaftliche Weidewirtschaft weiterhin wirtschaftlich ist. Auch für die Schwarzwild-Populationen sollen Managementmaßnahmen entwickelt werden.

4.3 Ackerland

Die an die Ackernutzung gebundenen Tier- und Pflanzenarten sollen in einer Form gefördert werden, dass sie nicht mehr gefährdet sind oder zumindest ein positiver Entwicklungstrend erkennbar ist. Eine biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung der Ackerflächen sowie Gehölzstrukturen, temporäre lineare und kleinflächige Elemente sollen das Bild des modernen Ackerbaus prägen.

4.4 Grünland

Auf Grünlandflächen sollen durch geeignete Maßnahmen und Bewirtschaftung eine Mindestbiodiversität und Vernetzung der Offenlandlebensräume entwickelt werden. Die Weidehaltung soll gestärkt werden.

4.5 Marginalstandorte

Arten und Lebensräume auf Marginalstandorten sollen in einen guten Erhaltungszustand überführt und brachgefallene Flächen wieder in Nutzung beziehungsweise Pflege genommen werden.

4.6 Imkerei

Die Zahl der Imkerinnen und Imkern und der Bestand an Bienen soll anwachsen. Die Bedingungen für die Bestandssicherung, die Bienenzucht und das Nahrungsangebot für Bienen und Wildinsekten sollen verbessert werden.

4.7 Landschaftspflege

Der Bestand an Schafen und Ziegen soll gegenüber 2017 zunehmen, da sie einen unverzichtbaren Beitrag zur Kulturlandschafts- und Deichpflege erbringen. Erlöse aus der Vermarktung der Erzeugnisse aus der Kulturlandschaftspflege mit extensiver Nutztierhaltung sollen anteilig zur Wirtschaftlichkeit beitragen.

Die Nutzung der Biomasse aus der Landschaftspflege soll beispielhaft im Land umgesetzt werden. Dabei soll der Vorrang der Weidehaltung berücksichtigt werden.

4.8 Ressourcenschutz (allgemein)

Die Landwirtschaft Sachsen-Anhalts bekennt sich zu den Nationalen Nachhaltigkeitszielen und rechtsverbindlichen Umweltzielen des Bundes und der Europäischen Union. Die durch Landwirtschaft beeinflusste Luft-, Wasser und Bodenqualitäten in Sachsen-Anhalt sollen sich gegenüber 2017 verbessern.

4.9 Ressource Boden

Die Anbaumethoden sollen im Sinne des Bodenschutzes weiterentwickelt werden.

Die Bodenfruchtbarkeit soll im Sinne der Steigerung des standorttypischen Humusgehaltes und der Aktivität des Bodenlebens verbessert werden.

4.10 Ressource Wasser

Direkte Neueinträge in Oberflächengewässer aus der Landwirtschaft sollen nicht mehr stattfinden.

Durch angepasste landwirtschaftliche Bewirtschaftungsmethoden sollen Einträge von Nährstoffen und Rückständen von Pflanzenschutzmitteln in das Grundwasser minimiert werden.

Die Grundwasserressourcen sollen dargebotsangepasst bewirtschaftet werden.

4.11 Hochwasserschutz

Für den Hochwasserschutz, die CO₂-Bindung sowie den Arten- und Biotopschutz sollen zusätzliche Überflutungsflächen durch Deichrückverlegungen geschaffen und Auen entwickelt werden.

In Neu- und Ausbauten von Poldern sollen die landwirtschaftlichen Betriebe für die Verluste wegen gesteuerter Polderflutung entschädigt werden und die Mehraufwendungen für die Beseitigung von Flutungsschäden erstattet bekommen.

4.12 Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Die Landwirtschaft soll auch einen adäquaten Beitrag zur Reduktion von CO₂ und anderen Treibhausgasen zur Erreichung der internationalen und nationalen Klimaschutzziele leisten.

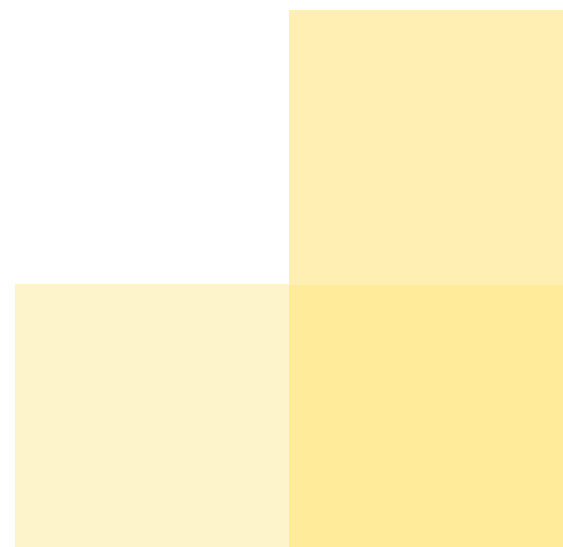
Die Land- und Forstwirtschaft soll bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützt werden. Sie soll für bestehende Hochwassergefahren, Starkregenereignisse und Dürre sensibilisiert werden. Bei allen betroffenen Betrieben sollen Notfallplanungen bestehen. In niederschlagsarmen Regionen sollen Anbausysteme zur Verbesserung der Wasser- und Nährstoffnutzung eingesetzt werden.

Feuchtgrünland und Niedermoore sollen durch naturschutzgerechte Bewirtschaftung und guten Wasserhaushalt geschützt werden. Sie sollen damit auch zur Kohlenstoffspeicherung beitragen.

4.13 Genetische Ressourcen

Die Erhaltung gefährdeter regionaler Nutztier- rassen und Nutzpflanzensorten sowie die Neuzüchtung von Wirtschaftsrassen und -sorten soll durch in-situ- und ex-situ-Maßnahmen gesichert werden. Kern soll die Lebenderhaltung und Nutzung gefährdeter Rassen sowie die Einlagerung von Genmaterial landwirtschaftlicher Nutzpflanzensorten in die deutsche Genbank werden.

Der freie Zugang der Landwirtschaft zu genetischen Ressourcen soll gewährleistet werden. Es soll ausreichende Wahlfreiheit für die Landwirte aus vielfältigen Zuchtorganisationen bestehen.



5 Nachwuchsgewinnung und Fachkräftesicherung

Nicht nur die guten Standortbedingungen für die Landwirtschaft auch kompetente und verantwortungsbewusste Landwirtinnen und Landwirte bilden die Grundlage für die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft Sachsen-Anhalts.

Durchschnittlich wurden je 100 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche 1,4 Voll-Arbeitskräfte beschäftigt. Laut Agrarbericht des Bundes waren 2016 in Sachsen-Anhalt rund ein Drittel (34 %) der Arbeitskräfte älter als 55 Jahre, der Anteil der unter 35jährigen lag bei 22 %. Die Altersverteilung bei den Betriebsleiterinnen und -leitern zeigt, dass in absehbarer Zeit ein Generationswechsel ansteht. Etwa die Hälfte (47 %) war älter als 55 Jahre. Führungspositionen wurden in den landwirtschaftlichen Betrieben hauptsächlich von Männern besetzt, nur 13 % der Betriebe werden von Frauen geführt.

Im Jahr 2016 waren in der Landwirtschaft Sachsen-Anhalts circa 25.300 Personen beschäftigt, davon die Hälfte in Vollzeit. 1.044 Auszubildende absolvierten eine landwirtschaftliche Lehre und 1.664 Studierende waren an der Hochschule Anhalt und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg im Fachbereich Agrarwissenschaften/Landwirtschaft laut Bericht des Statistischen Landesamts zum Wintersemester 2016/2017 eingeschrieben.

Für das Jahr 2030 gelten die nachfolgenden Zielvorstellungen:

5.1 Öffentlichkeitsarbeit zur Nachwuchsgewinnung

Die Information über landwirtschaftliche Berufe für junge Menschen soll verbessert werden. In der Öffentlichkeit, insbesondere bei jungen Menschen, soll ein positives Image der Landwirtschaft entstehen. Landwirtschaftliche Berufe sollen in ihrer Attraktivität steigen.

5.2 Qualitätsverbesserung der Ausbildung

Die landwirtschaftliche Aus- und Fortbildung soll kontinuierlich verbessert werden.

Anlagen

Anlage I:

Zur Beteiligung aufgerufene landwirtschaftliche und Landnutzerverbände:

- Agrarpolitischer Arbeitskreis Ökolandbau* (eine Initiative der Verbände Bioland e.V., Biopark e.V., GÄA e.V. und Naturland e.V. in Sachsen-Anhalt)
- Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. Landesverband Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen*
- Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V.*
- Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.*
- Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V. Landesgruppe Sachsen-Anhalt*
- Deutsche Landwirtschaftliche Gesellschaft e.V.*
- Direktvermarktung Sachsen-Anhalt e.V.
- Fachprüfungsverband von Produktivgenossenschaft in Mitteldeutschland e.V.*
- Familienbetriebe Land und Forst Sachsen-Anhalt e.V.*
- Genossenschaftsverband e.V.*
- Imkerverband Sachsen-Anhalt e.V.*
- Land- und Forstwirtschaftlicher Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e.V.*
- Landesjagdverband Sachsen-Anhalt e.V.
- Landeskontrollverband für Leistungs- und Qualitätsprüfung Sachsen-Anhalt e.V.*
- Landesschafzuchtverband Sachsen-Anhalt e.V.*
- Landesverband „Sächsisches Obst“ e.V.
- Landesverband Gartenbau Sachsen-Anhalt e.V.
- Landjugendverband Sachsen-Anhalt e.V.
- Landwirtschaftlicher Wildgehegeverband Sachsen-Anhalt e.V.*
- Pächterverband Sachsen-Anhalt e.V.*
- Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V.*
- Rinderzuchtverband Sachsen-Anhalt eG*
- Ring ökologische Landbauinitiativen* (Dachverband der Anbauverbände Demeter-Arbeitsgemeinschaft für Biologisch-Dynamische Wirtschaftsweise Sachsen-Anhalt e.V. und Verbund Ökohöfe e.V.)
- Schweinewirtschaftsverband Sachsen-Anhalt e.V.*
- Verband der Teilnehmergemeinschaften in Sachsen-Anhalt e.V.*
- Waldbesitzerverband Sachsen-Anhalt e.V.*
- Weinbauverband Saale-Unstrut e.V.
- Wirtschaftsverband Eier und Geflügel Sachsen-Anhalt e.V.*

*) diese Verbände haben an den Workshops teilgenommen

Anlage II:

Zur Beteiligung aufgerufene weitere Organisationen:

- Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH*
- Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur*
- Beauftragter der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung Sachsen-Anhalt
- BUND Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.*
- Bundesverband Tierschutz e.V.*
- BVVG Landesniederlassung Sachsen-Anhalt*
- Deutscher Tierschutzbund Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.
- Katholisches Büro Sachsen-Anhalt*
- Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V.*
- Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt*
- Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V.*
- Landesverband für Landschaftspflege Sachsen-Anhalt e.V.
- Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH*
- NABU Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.
- Ornithologenverband Sachsen-Anhalt e.V.
- Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V.
- Netzwerk Ernährungswirtschaft Sachsen-Anhalt*
- Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.*
- Welttierschutzgesellschaft e.V.

*) diese Organisationen und Einrichtungen haben an den Workshops teilgenommen

Anlage III:

Liste der beteiligten wissenschaftlichen Einrichtungen:

- Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Institut für Agrar- und Ernährungswissenschaften*
- Hochschule Anhalt (FB Landwirtschaft, Ökotrophologie und Landschaftsentwicklung)*
- Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien, Halle (IAMO)*
- Helmholtz Zentrum für Umweltforschung – UFZ*
- Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsanstalt für Ländliche Räume, Wald und Fischerei*
- Leopoldina Abt. Wissenschaft-Politik-Gesellschaft*
- Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK)*

*) diese Einrichtungen haben an den Workshops teilgenommen

Anlage IV:

Organisationen, die dem Leitbild in der vorliegenden Fassung zustimmen:

- Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH*
 - Agrarpolitischer Arbeitskreis Ökolandbau* (eine Initiative der Verbände Bioland e.V., Biopark e.V., GÄA e.V. und Naturland e.V. in Sachsen-Anhalt)
 - Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. Landesverband Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen*
 - Biohöfegemeinschaft Sachsen-Anhalt e.V.*
 - BUND Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.*
 - Bundesverband Deutscher Milchviehalter e.V. Landesgruppe Sachsen-Anhalt*
 - Bundesverband Tierschutz e.V.*
 - Helmholtz Zentrum für Umweltforschung – UFZ*
 - Imkerverband Sachsen-Anhalt e.V.*
 - Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V.*
 - Landwirtschaftlicher Wildgehegeverband Sachsen-Anhalt e.V.*
 - Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V.*
 - Ring ökologische Landbauinitiativen* (Dachverband der Anbauverbände Demeter-Arbeitsgemeinschaft für Biologisch-Dynamische Wirtschaftsweise Sachsen-Anhalt e.V. und Verbund Ökohöfe e.V.)
 - Verband der Teilnehmergeinschaften in Sachsen-Anhalt e.V.*
- *) diese Einrichtungen haben an den Workshops teilgenommen

AnlageV:

Organisationen, die dem Leitbild in der vorliegenden Fassung nicht zustimmen:

- Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V.*
 - Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.*
 - Direktvermarktung Sachsen-Anhalt e.V.
 - Fachprüfungsverband von Produktivgenossenschaft in Mitteldeutschland e.V.*
 - Familienbetriebe Land und Forst Sachsen-Anhalt e.V.*
 - Genossenschaftsverband e.V.*
 - Land- und Forstwirtschaftlicher Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e.V.*
 - Landesschafzuchtverband Sachsen-Anhalt e.V.*
 - Landesverband Gartenbau Sachsen-Anhalt e.V.
 - Landjugendverband Sachsen-Anhalt e.V.
 - Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien, Halle (IAMO)*
 - Pächterverband Sachsen-Anhalt e.V.*
 - Schweinewirtschaftsverband Sachsen-Anhalt e.V.*
 - Waldbesitzerverband Sachsen-Anhalt e.V.*
 - Wirtschaftsverband Eier und Geflügel Sachsen-Anhalt e.V.*
- *) diese Einrichtungen haben an den Workshops teilgenommen

